



**Sportfahrgemeinschaft
Schönau e.V.
im ADAC
53902 Bad Münstereifel-Schönau**

Ausschreibung für die Clubmeisterschaft der Sportfahrgemeinschaft Schönau e.V. im ADAC 2018

Vorbemerkung:

Die SFG Schönau e.V. im ADAC schreibt für das Jahr 2018 aus:

Clubmeisterschaft 2018 in der Kategorie A
Clubmeisterschaft 2018 in der Kategorie B
Clubmeisterschaft 2018 in der Kategorie C

1 - Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder der SFG Schönau. Bei einer neuen Mitgliedschaft werden für die Clubmeisterschaft auch die gefahrenen Veranstaltungen innerhalb drei Monaten vor dem Eintrittsdatum gewertet.

2 – Bewerbung / Abgabe der Erfolgsnachweise und Ergebnislisten:

Als Bewerbung für die Clubmeisterschaft gilt das unaufgeforderte, fristgerechte und ordnungsgemäße Einreichen des Erfolgsnachweises. Vordrucke für den Erfolgsnachweis sind auf unserer Homepage oder beim Sportleiter bzw. Schriftführer erhältlich.

Die Erfolgsnachweise und die offiziellen Ergebnislisten müssen bis spätestens 30.11.2018 bei Uwe Rudolf vorliegen. Aus den offiziellen Ergebnislisten müssen die Anzahl der Starter und die erzielte Platzierung hervorgehen. Sollte aufgrund eines Protestes oder aus sonstigen Gründen am 30.11.2018 keine endgültige Ergebnisliste vorliegen, ist in jedem Falle die vorläufige Ergebnisliste abzugeben.

Die Erfolgsnachweise und Ergebnislisten sind an folgende Adresse zu richten:

Uwe Rudolf, Am Bruchpütz 9, 53947 Nettersheim oder per Mail: sfg.clubmeisterschaft@gmail.com

Die Auswertung der Clubmeisterschaft erfolgt durch den Sportleiter mit Hilfe eines Beisitzers. Nach der Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses auf unserer Homepage, können die Teilnehmer innerhalb 14 Tagen Einspruch gegen das Ergebnis beim Sportleiter einlegen. Mit dem Einreichen des Erfolgsnachweises erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass Ihre Ergebnisse auf der Homepage der SFG Schönau veröffentlicht werden.

3 - Sonstige Bedingungen:

Die Wettbewerbsfahrzeuge der Teilnehmer sollen deutlich mit dem Vereinsaufkleber „SFG Schönau e.V.“ gekennzeichnet sein! Die Aufkleber erhalten sie kostenlos beim Vorstand. Die Teilnehmer oder ein Vertreter des Teilnehmers müssen mindestens einen Helfereinsatz bei einer eigenen Veranstaltung der SFG Schönau e.V. oder im Rahmen der Helfereinsätze, bei der die SFG Schönau e.V. andere Vereine unterstützt, leisten. Ohne entsprechenden Helfereinsatz wird keine Nenngeldunterstützung gewährt. Die Teilnehmer haben selber dafür zu sorgen sich einen entsprechenden Helfereinsatz von einem Vorstandsmitglied bestätigen zu lassen.

4 - Wertung:

Gewertet werden Ergebnisse die vom 16.11.2017 bis einschließlich 15.11.2018 erzielt wurden. Veranstaltungen für die mindestens eine Nationale A Lizenz des DMSB erforderlich ist werden in der Kategorie A gewertet. Alle anderen Veranstaltungen, so auch alle Kartrennen unabhängig von der dafür benötigten DMSB Lizenz,

werden in der Kategorie B gewertet. Teilnehmer die professionell an Veranstaltungen teilnehmen (sogenannte Bezahl-Fahrer) werden automatisch in die Kategorie C übernommen.

Die Wertung erfolgt nach dem Klassenergebnis und der Formel: (Teilnehmer – Platzierung) / Teilnehmer * 10 + 1
Die Berechnung der Punkte erfolgt auf zwei Stellen hinter dem Komma und wird kaufmännisch gerundet. Wenn eine Veranstaltung nicht „in Wertung“ beendet wurde, wird diese mit 0,5 Punkten berechnet. Bei Wertungsausschluss erfolgt keine Wertung der betreffenden Veranstaltung. Zur Wertung gelangen die sechs höchsten eingereichten gültigen Ergebnisse.

Sollte ein Veranstalter im Rahmen einer Veranstaltung zwei Rennen am gleichen Wochenende (ehemals Tag) und auf der gleichen Strecke durchführen, so wird nur das beste Resultat der beiden Veranstaltungen für die Clubmeisterschaft gewertet. Sofern es, wie beispielsweise bei manchen Kart-Veranstaltungen, mehrere Läufe, jedoch keine Tageswertung gibt, wird der beste der gefahrenen Läufe zur Wertung herangezogen. Für die Nenngeldbeteiligung der SFG Schönau werden alle (ehemals beide) Veranstaltungen herangezogen. Bei Punktegleichheit werden die Teilnehmer auf einem Rang gewertet.

5 – Titelvergabe

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie A erhält den Titel:

“Clubmeister 2018 der SFG Schönau e.V. in der Kategorie A”

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie B erhält den Titel:

“Clubmeister 2018 der SFG Schönau e.V. in der Kategorie B”

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie C erhält den Titel:

“Clubmeister 2018 der SFG Schönau e.V. in der Kategorie C”

6 - Nenngeldunterstützung:

Die Teilnehmer an der Clubmeisterschaft erhalten für jeden Start eine Nenngeldunterstützung der SFG Schönau e.V.. Über die Höhe der Nenngeldunterstützung entscheidet der Vorstand in der letzten Sitzung vor der Jahressiegerehrung. **Die Nenngeldunterstützung wird nur an Teilnehmer ausgezahlt, die ihre Ergebnisse gemäß Punkt 2 und Punkt 3 frist- und ordnungsgemäß eingereicht haben.** Für die Teilnahme an der eigenen RCN / GLP Veranstaltung wird das halbe Nenngeld nur erstattet, wenn mindestens 4 RCN / GLP Läufe in 2018 gefahren werden.

7 - Jugendförderung:

Teilnehmer der Clubmeisterschaft die am 15.11.2018 jünger als 26 Jahre sind erhalten für Ihre Starts eine Jugendförderung. Die von den Teilnehmern aufgewendeten Nenngelder werden für die Jugendförderung angerechnet. Bei gleichzeitigem Start von zwei Personen (Fahrer u. Beifahrer) in einem Fahrzeug (GLP, Ori, RCN, Rallye usw.) wird jeweils die Hälfte des Nenngelds in Anrechnung gebracht. Über die Höhe der aufgewendeten Nenngelder und die gefahrene Serie ist vom Teilnehmer ein Nachweis zu erbringen. Es werden prozentual so viel Nenngelder angerechnet, wie Läufe einer Serie gefahren wurden. Dabei wird auf den nächsten durch 10 teilbaren Prozentsatz aufgerundet.

Beispiele:

- a) 3 von 7 Läufen gefahren = 42,9% aufgerundet auf 50% = 50% der Nenngelder werden angerechnet
- b) 1 von 9 Läufen gefahren = 11,1% aufgerundet auf 20% = 20% des Nenngeldes werden angerechnet
- c) 8 von 11 Läufen gefahren = 72,7% aufgerundet auf 80% = 80% der Nenngelder werden angerechnet

Als Serie zählen alle Meisterschaften und Pokalwettbewerbe in 2018. Es könne auch mehrere Serien zur Anrechnung kommen. Die Jugendförderung wird formlos auf dem Erfolgsnachweis beantragt (z.B.: hiermit beantrage ich die Jugendförderung der SFG Schönau e.V.).

8 – Auszahlung Nenngeldunterstützung / Jugendförderung

Die Nenngeldunterstützung und die Jugendförderung werden bei der Jahressiegerehrung 2018 ausgezahlt. Hierfür ist die persönliche Anwesenheit des Teilnehmers erforderlich. Sollte ein Teilnehmer vor dem 31.12.2019 aus der SFG Schönau e.V. austreten, ist die Nenngeldunterstützung und die Jugendförderung an die SFG Schönau e.V. zurückzuzahlen.

Die Jugendförderung 2018 inklusive Nenngeldunterstützung beträgt pro Teilnehmer maximal 500,00 €.

Die Jugendförderung wird maximal drei Mal an einen Teilnehmer ausgezahlt. Über eine daraus hinausgehende Jugendförderung entscheidet der Vorstand.

9 - Allgemeine Schlussbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf die Nenngeldunterstützung, die Jugendförderung und die Wertung in der Clubmeisterschaft besteht nicht. Bei grob unsportlichem Verhalten oder bei einer Sportstrafe behält sich der Vorstand der SFG Schönau e.V. im ADAC die alleinige und unanfechtbare Entscheidung vor, gegebenenfalls Wertungspunkte abzuerkennen oder einen Ausschluss aus der Clubmeisterschaft zu verfügen.